

## **Ausschreibung**

### **Deutschlandstipendium an der Freien Universität Berlin**

Im Wintersemester 2011/12 vergibt die Freie Universität Berlin erstmals Deutschlandstipendien an Studierende. Die Stipendien werden im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms der Bundesregierung vergeben. Rechtliche Grundlagen sind das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogrammgesetz – StipG), die Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogrammgesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV) und die Richtlinie zur Vergabe von Deutschlandstipendien an der Freien Universität Berlin.

### **Förderbedingungen**

Bewerber können sich mit Ausnahme der Promotionsstudierenden alle immatrikulierten Studierende der Freien Universität Berlin und Studienanfängerinnen und –anfänger, die kurz vor Aufnahme des Studiums an der Freien Universität Berlin stehen. Gefördert werden Studierende mit herausragenden Studienleistungen (oder Studienanfängerinnen und –anfänger mit herausragenden Schulleistungen, die hervorragende Leistungen im Studium erwarten lassen). In die Auswahlentscheidung fließen auch außerfachliches, gesellschaftliches und hochschulpolitisches Engagement sowie besondere familiäre Bedingungen ein, wie etwa die Pflege eines Angehörigen oder ein Migrationshintergrund.

**Eine Bewerbung ist bis zum 31. Oktober 2011 möglich.**

### **Zur Bewerbung reichen Sie bitte ein:**

- das ausgefüllte Bewerbungsformular\*,
- Leistungsnachweise (s.u.),
- Immatrikulationsbescheinigung (Zulassungsbescheid, falls Immatrikulationsbescheinigung noch nicht vorliegt),
- tabellarischer Lebenslauf
- wenn vorhanden Hochschulzeugnisse in beglaubigter Kopie,
- wenn zutreffend Nachweise über ehrenamtliches Engagement, besondere Auszeichnungen, bisherige Stipendien/Förderungen o. ä.,
- ein Motivationsschreiben (Beschreibung Ihrer Motivation für die Studienfachwahl, Studien- und Karriereziele, besondere Auszeichnungen und Kennzeichen Ihres Lebenslaufes etc. bzgl. der in § 2 der Stipendienprogramm-Verordnung genannten Auswahlkriterien; **eine DIN A 4 Seite**)
- ein fachliches Gutachten einer/-s Hochschul- oder Schullehrerin oder –lehrers (Schullehrer/-in nur wenn Sie noch nicht studiert haben; es soll sich um eine Lehrkraft des Faches handeln, das Ihr Hauptfach im Studium ist)\*

\*bitte nutzen Sie die Formulare auf [www.fu-berlin.de/deutschlandstipendium](http://www.fu-berlin.de/deutschlandstipendium)

Bitte schicken Sie die Unterlagen per Post an

Freie Universität Berlin  
Abteilung VI Forschung  
Geschäftsstelle Deutschlandstipendium  
Kaiserswerther Str. 16-18  
14195 Berlin

---

### **Welche Leistungsnachweise müssen Sie einreichen?**

Im Auswahlprozess werden Ihre bisherigen Leistungen nach § 2 der Stipendienprogramm-Verordnung bewertet. Daher bitten wir Bewerberinnen und Bewerber um die Einreichung folgender nach Bewerbergruppen geordneter Nachweise.

**Studienbewerberinnen und –bewerber für grundständige Studiengänge (im WS 2011/12 im ersten Studiensemester eingeschrieben in Bachelor-, Staatsexamen-Studiengängen):** Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung in beglaubigter Kopie.

**Studienbewerberinnen und –bewerber für Masterstudiengänge (im WS 2011/12 im ersten Mastersemester Eingeschriebene):** Zeugnis Ihres ersten Hochschulabschlusses in beglaubigter Kopie.

**Derzeit Studierende und Studienbewerberinnen und -bewerber für ein höheres Fachsemester (die bereits Studienleistungen im derzeitigen Studiengang erbracht haben):** Übersicht über alle bisher erbrachten Studienleistungen mit errechneter Durchschnittsnote und ggf. Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses in beglaubigter Kopie.

**Wenn bisher maximal zwei Studiensemester vollendet wurden:** Übersicht über alle bisher erbrachten Studienleistungen mit errechneter Durchschnittsnote und Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung in beglaubigter Kopie.

### **Sonderfälle:**

**Pharmazie vor dem ersten Staatsexamen:** eine Übersicht über die bisherigen Prüfungen und Klausuren mit Angabe der Prozentzahl der erreichten Punkte je Prüfung (zu erhalten von Frau Wittig im Institutssekretariat).

**Pharmazie nach dem ersten Staatsexamen:** Note des ersten Staatsexamens und Übersicht über die Prüfungen und Klausuren, mit Angabe der Prozentzahl der erreichten Punkte je Prüfung derjenigen Prüfungen, die nach dem ersten Staatsexamen abgelegt wurden.

**Noten ausländischer Notensysteme** werden von den Bewerberinnen und Bewerbern nach den üblichen Äquivalenzregeln umgerechnet (z. B. ausländische Bewerberinnen und Bewerber reichen

ihre umgerechneten Noten bei der Bewerbung für das Studium an der Freien Universität Berlin ein; diese sollen auch bei der Bewerbung für das Deutschlandstipendium angegeben werden).

### **Woher bekommen Sie die Leistungs-/Prüfungsübersichten?**

Die Übersicht über bisher an der Freien Universität Berlin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen kann im Campus Management erstellt und ausgedruckt werden. Sollten Noten aus dem letzten Semester noch nicht eingetragen sein, bitten Sie Ihre Hochschullehrer/-innen darum, die noch fehlenden Noten einzutragen. Studierende der Studiengänge, in denen die Leistungen nicht im Campus Management erfasst werden, lassen sich bei der zuständigen Stelle des Instituts/Fachbereichsverwaltung eine Übersicht über die bisher erbrachten Prüfungen, Klausuren, sonstigen Leistungen ausstellen.

---

### **Stipendienvergabe 2011/12**

Im Förderzeitraum 2011/12 wird die Freie Universität Berlin voraussichtlich 21 Stipendien vergeben (Stand: 09.09.2011), von denen ein Drittel allen Fachrichtungen offen steht. Die fachgebundenen Stipendien werden vorzugsweise an Studierende der Fächer Publizistik und Kommunikationswissenschaften/ Medien und Politische Kommunikation, Pharmazie, Veterinärmedizin, Kunstgeschichte, Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finance, Accounting, Taxation and Supplements, Rechtswissenschaft und voraussichtlich Studierende des Schwerpunkts Technische Informatik (im Fach Informatik) oder anderer technischer Fachrichtungen vergeben.

Grundvoraussetzung für die Förderung sind herausragende Leistungen in Studium oder Schule. Studierende und Studienanfänger, die neben diesem Kriterium über einen Migrationshintergrund oder andere besondere persönliche und familiäre Umstände verfügen, weil sie z. B. aus einem nicht-akademischen Elternhaus kommen, werden besonders zur Bewerbung eingeladen. Denn auch diese persönlichen Faktoren, ebenso wie ehrenamtliches Engagement, besondere Auszeichnungen und Berufstätigkeiten oder Praktika spielen in der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten eine Rolle (eine detaillierte Aufzählung der Auswahlkriterien finden Sie in § 2 der Stipendienprogramm-Verordnung).

Zudem möchte die Freie Universität Berlin explizit Studierende zur Bewerbung motivieren, die sich im Bereich der Unternehmensgründung engagieren indem sie sich z. B. an den Angeboten von profund - Die Gründungsförderung der Freien Universität Berlin beteiligen, am Funpreneur Wettbewerb teilnehmen oder ähnliches.

---

### **Wie wird die Entscheidung über die Förderung getroffen?**

Die Förderentscheidung wird von einer Auswahlkommission getroffen, die vom Präsidium einberufen wurde. Der Kommission gehören mit Frau Professor Karin Gludovatz, Herr Professor Jürgen Zentek, Frau Professor

Charlotte Kloft und Herr Professor Schreyögg Vertreterinnen und Vertreter der Fächergruppen Geistes-, Geschichts- und Kulturwissenschaften, der Lebenswissenschaften, der Naturwissenschaften und der Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an. Herr Dr. Roland Mitric als Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und als studentischer Vertreter Herr Uwe Kirmse sind ebenfalls an der Kommission beteiligt. Der Vizepräsident für Studium und Lehre, Herr Professor Michael Bongardt, hat den Kommissionsvorsitz inne.

Die Auswahlkommission wird auf der Grundlage des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) und der Stipendienprogramm-Verordnung (StipV) – vor allem § 2 StipV und § 1 Abs. 1 und § 3 StipG – Bewerberinnen und Bewerber zur Förderung auswählen. Die Bewerbungsunterlagen werden in Hinblick auf die in den Gesetzestexten genannten Kriterien ausgewertet. Auf Grundlage des Kommissions-Fördervorschlags werden die Stipendien vom Präsidium bewilligt.

Für Fragen bzgl. dieser Ausschreibung und des Auswahlverfahrens steht Ihnen die Geschäftsstelle Deutschlandstipendium der Freien Universität Berlin gern zur Verfügung unter [deutschlandstipendium@fu-berlin.de](mailto:deutschlandstipendium@fu-berlin.de) oder +49 (0) 30 838 73660.